

Haushaltssatzung der Gemeinde Hittbergen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hittbergen in der Sitzung am 10.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt .

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.032.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.216.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	986.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.144.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 415 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Abs.1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes, soweit sie einen Betrag von 500 Euro nicht übersteigen.

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird festgesetzt auf 15.000 Euro.

Hittbergen, 10. Februar 2026

(Brosseit)
Bürgermeisterin

